

# Finanzausschuss der Gemeinde Apen vom 21.11.2017

## TOP 7

# Bericht zur aktuellen Haushaltssituation

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

Summe ordentliche Erträge:	15.696.000 €
Summe ordentliche Aufwendungen:	<u>16.144.300 €</u>
Fehlbedarf ordentlicher Ergebnishaushalt lt. Haushaltsplan:	<u>- 448.300 €</u>

## Tatsächliche Haushaltsausführung:

	<u>HHansatz 2017</u>	<u>Aktueller Stand</u> (10.11.2017)	<u>Verbesserung(+)/</u> <u>Verschlechterung(-)</u>
- Grundsteuer A	130.000 €	131.749 €	+ 1.749 €
- Grundsteuer B	1.400.000 €	1.439.079 €	- 39.079 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

	<u>HHansatz 2017</u>	<u>Aktueller Stand</u> (10.11.2017)	<u>Verbesserung (+)/</u> <u>Verschlechterung (-)</u>
- Gewerbesteuer	2.700.000 €	ca. 3.003.339 €	+ 303.339 €
abzüglich			
Gewerbesteuer- umlage	524.600 €	587.796 €	<u>- 63.196 €</u>
			<b>+ 240.143 €</b>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- HHansatz aufgrund Orientierungsdaten (Prognose: + 3 %)	3.249.500 €
- tatsächliches Ergebnis (+ 7,39 %)	3.437.452 €
	➔ <u>+ 187.952 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

- HHansatz aufgrund der Orientierungsdaten (+24,4 %)	376.900 €
- Hochrechnung aufgrund der bisherigen Raten 2017 (+22,6%)	372.420 €
	➔ <u>- 4.430 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Finanzausgleich 2017

	HHansatz 2017	tatsächl. Festsetzung	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
- Schlüsselzuweisung (Grundbetrag 980,32 €)	3.221.700 €	3.333.368 €	+ 111.668 €
- Zuweisung übertragener WK	212.400 €	217.296 €	+ 4.896 €
- abzüglich Kreisumlage (34 %)	3.328.800 €	3.362.856 €	- 34.056 €
- abzüglich Entschuldungs- umlage	21.000 €	19.888 €	+ 1.112 €
			<u>+ 83.620 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Weitere Gemeindesteuern:

	HHansatz 2017	tatsächl. Festsetzung	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
- Vergnügungssteuer	100.000 €	ca. 92.000 €	- 8.000 €
- Hundesteuer	45.000 €	47.127 €	+ 2.127 €

## Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln insgesamt:

**+ 542.240 €**

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Personalaufwendungen

- Haushaltsansatz ohne Pensionsrückstellungen	3.554.600 €
- Hochrechnung des Personalamtes	ca. <u>3.430.000 €</u>
Verbesserung	ca. + <u><b>124.600€</b></u>
- Haushaltsansatz Zuführung Pensionsrück.	556.400 €
- Haushaltsansatz Auflösung Pensionsrückstellungen,	<u>397.100 €</u>
➡ Nettobelastung	159.300 €
- tatsächliche Zuführung Pensionsrück. lt. Neuberechnung der Versorgungskasse	558.296 €
- tatsächliche Auflösung Pensionsrückstellungen	<u>384.111 €</u>
➡ Nettobelastung	174.185 €
➡ Verschlechterung:	- <u><b>14.885 €</b></u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Personalaufwendungen

- Haushaltsansatz Zuführung Beihilferück.	85.400 €
- Haushaltsansatz Auflösung Beihilferückstellungen	<u>57.300 €</u>
➡ Nettobelastung	28.100 €
- tatsächliche Zuführung Beihilferückstellungen	94.796 €
- tatsächliche Auflösung Beihilferückstellungen	<u>59.277 €</u>
➡ Nettobelastung	35.519 €
➡ Verschlechterung:	<u><u>- 7.419 €</u></u>

**Verbesserung Personalaufwendungen insgesamt: ca. 102.300 €**

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Zinsaufwendungen:

- Haushaltsansatz		129.500 €
- aktueller Stand	ca.	<u>95.000 €</u>
Verbesserung	ca.	<u>34.500 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Schulverwaltung

- neu: Zuweisungen des Landes für die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der EDV-Systembetreuung:

+ ca. 11.000 €

- Erstattung bereits gezahlter Schulkosten im Bereich Erziehungshilfe für 2013 und 2014  
(seit 2017 erstmals nicht periodenfremd, sondern im ordentlichen Haushalt zu buchen)

+ ca. 34.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Zuweisungen des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr:

- Haushaltsansatz	148.000 €
- aktueller Stand (Hochrechnung bis zum Jahresende)	<u>152.400 €</u>
➡ Verbesserung	<u>4.400 €</u>

## Zuschüsse für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Apen:

- Mittelanmeldungen der ev. Kirchengemeinde	1.486.900 €
- Haushaltsansatz	1.537.900 €
Mehreinplanungen	51.000 €
- nicht benötigte Abschläge lt. Ev. Kirchengemeinde	<u>36.000 €</u>
➡ Verbesserung insgesamt	<u>87.000 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Bauverwaltung:

- Erhöhte Erstattungen von Planungskosten bei Investorenplanungen

+ 13.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Haushaltsmittel werden bis zum Jahresende noch komplett benötigt bzw. werden als HHR übertragen, um die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in 2018 fortzusetzen.

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Straßenunterhaltung, Natur und Landschaft

- In den Bereichen Straßenunterhaltung sowie Natur und Landschaft sind die Ansätze komplett ausgeschöpft, für die Beseitigung der Sturmschäden wurden bereits überplanmäßig Mittel (bisher 40.000 €) bereitgestellt.  
(Deckung über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer)

# Aktuelle Haushaltssituation 2017



Fehlbedarf ordentl. Ergebnis-HH lt. Plan:

- 448.300 €

Verbesserung im Vergleich zur Planung

+ ca. 800.000 €

➔ **Überschuss ord. Erghh nach derzeitigem Stand der  
Haushaltsführung:**

ca. 350.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Investitionen

- Haushaltsreste aus Vorjahren sind zum großen Teil abgewickelt
  - die Investitionszuweisung Breitband, die Endabrechnung Straßenbau Westerende und die Endausbauten in verschiedenen neuen Wohngebieten stehen noch aus
- Investitionen 2017 i. H. v. insgesamt 2.825.600 € geplant
  - Großteil bereits abgewickelt
  - einige Vorhaben wie Erschließung Gewerbegebiet A'fehn II oder Ritterweg sind angelaufen und werden 2018 weitergeführt
  - Andere Projekte wie die Sanierung der Oberflächenentwässerung in Apen und A'fehn werden auf 2018 verschoben

# Aktuelle Haushaltssituation 2017

## Finanzierung

- Liquiditätskredite bisher nicht erforderlich
- Aufnahme langfristiger Kredite aus der Ermächtigung 2016 (1.300.000 € und der Ermächtigung 2017 (1.900.000 €) bisher ebenfalls nicht erforderlich
- Übertragung der Ermächtigung 2017 auf 2018, soweit zur Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen erforderlich
- Schuldenstand zum 31.12.2017:  
**3.532.757,19 €**  
= **308,59 € / Einwohner**  
( aktuellste offizielle EW-Zahl:  
30.09.: 11.448)

## TOP 8

**Vorberatung des Haushaltes 2018**

## TOP 9

**Vorberatung des Investitionsprogramms bis  
2021**

# Ergebnishaushalt 2018

• <b>Bisherige Finanzplanung:</b>	
– Ordentliche Erträge	15.732.800 €
– Ordentliche Aufwendungen	15.350.700 €
➤ Überschuss 2018	382.100 €

# Notwendige Anpassungen an die bisherigen Planzahlen - (fachdienstübergreifend)

<u>wesentliche Erträge:</u>	bisherige Finanzplanung	Ansatz 2018	Verbesserung(+)/ Verslechter. (-)
- Grundsteuer A	130.000 €	130.000 €	0 €
- Grundsteuer B	1.410.000 €	1.460.000 €	+ 50.000 €
- Gewerbesteuer	2.781.000 €	3.100.000 €	+ 319.000 €
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	3.428.200 €	3.644.400 €	+ 216.200 €
- Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	463.500 €	453.800 €	- 9.700 €
- Vergnügungssteuer	100.000 €	110.000 €	+ 10.000 €
- Hundesteuer	45.000 €	47.000 €	+ 2.000 €

# Notwendige Anpassungen an die bisherigen Planzahlen – (fachdienstübergreifend)

<u>wesentliche Erträge:</u>	bisherige Finanzplanung	Ansatz 2018	Verbesserung(+)/ Verslechter. (-)
- Schlüsselzuweisung (vorl. GB: 987 €)	3.286.700 €	3.000.000 €	- 286.700 €
- Zuweisung übertr. Wirkungskreis	216.600 €	219.000 €	+ 2.400 €
- Auflösung Sopo Inv.- zuweisungen allgemein	112.600 €	112.00 €	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.973.200 €</b>	<b>12.276.200 €</b>	<b>+ 303.200 €</b>

# Notwendige Anpassungen an die bisherigen Planzahlen – (fachdienstübergreifend)

<u>wesentliche Erträge:</u>	bisherige Finanzplanung	Ansatz 2017	Verbesserung(+)/ Verslechter. (-)
<b>Übertrag: Zwischensumme</b>	<b>11.973.000 €</b>	<b>12.276.200 €</b>	<b>+ 303.200 €</b>
<b>abzüglich</b>	<b>Finanzplanung</b>	<b>Akt. Ansatz</b>	<b>Verbesserung(+)/ Verslechter. (-)</b>
- Kreisumlage (34 %)	3.393.300 €	3.476.700 €	- 83.400 €
- Gewerbesteuerumlage	540.400 €	602.300 €	- 61.900 €
- Entschuldungsumlage	22.000 €	21.000 €	+ 1.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.017.300 €</b>	<b>8.176.200 €</b>	<b>+ 158.900 €</b>

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## Personalaufwendungen:

- Gehälter usw. + 50.600 €
  - Tariferhöhung Beschäftigte (geschätzt):  
ab 01.03.2018 +2,5 %
  - Besoldungserhöhung Beamte (bereits beschlossen):  
ab 01.06.2018 +2%
  - Aufstockung des Bauhofpersonals um eine Stelle
  - Einsparung einer halben Stelle im FB Arbeit und Soziales

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

	+ Verbesserung/ - Verschlechterung	
• <u>Pensionsrückstellungen usw. (Nettobelastung)</u>		- 36.100 €
Verbesserung Personalaufwendungen gesamt:		<u>+14.500 €</u>

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 111 Verwaltungsleitung

### Abend der Aper Akteure:

- Erhöhung der Ansätze in Aufwand und Ertrag um jeweils 3.500 €

0 €

### Aper Brückenbauer:

- Ansatz einplanen für Geldpreis ( 500 €) und Veranstaltung (1.000 €)

- 1.500 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 112 Wirtschaftsförderung

- erhöhter Zuschuss an den Verkehrsverein  
(neu: 19.800 € jährlich) - 3.300 €
- zusätzliche Programmkosten Apen Touristik (nur 2018)  
insgesamt 1.400 € - 600 €
- einmaliger Zuschuss Messestand ? €

Vorschlag der Vw: Übernahme der nicht gedeckten Kosten  
(max. 500 €) aus Mitteln der Wirtschaftsförderung

- erhöhter Zuschuss Pflege partnerschaftl. Beziehung (nur 2018)  
insgesamt 5.000 € - 2.000 €
- Finanzierung Neubürgerbegrüßung aus normalem  
Ansatz Kommunalmarketing 0 €
- Weihnachtsmützenlauf trägt sich selbst durch Spenden 0 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 122 Finanzverwaltung

- Erhöhung Ansatz Programmkosten KDO  
(neu insges. 145.400 €) -3.400 €

## FD 123 Innere Dienste

- Erhöhung Ansatz Geschäftsaufwendungen (neu insges. 7.000 €): - 1.000 €
- Erhöhung Ansatz Gesundheitsuntersuchungen/Arbeitsschutz  
(neu insges. 3.500 € ) für Aufbau Gesundheitsmanagement,  
Erste-Hilfe-Kurse usw. - 1.000 €
- Erhöhung Ansatz Leasing Dienstfahrzeug  
(bisher vorgesehen 3.000 €) - 1.000 €
- Zuschüsse an Vereine und Verbände:  
Zuschuss an den Friedhofsverein für die Aufstellung  
der kleinen alten Glocke der Friedenkirche A'fehn ?

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 131 Bürgerdienste

- Erhöhung Ansatz Verwaltungsgebühren Standesamt  
(neu insges. 9.000 €) + 1.000 €

## FD 132 Kindertagesstätten

- erhöhte Zuweisung für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr  
(Gesamtbetrag neu: 153.600 €) + 5.600 €
- Anpassung Zuschuss an die evang. Kirche zur Defizitabdeckung  
im Kitabereich (Betrag neu insges. 1.547.900 €) + 5.600 €
- Einmaliger Zuschuss des Landkreises Ammerland zur  
Unterstützung der Kommunen im Kitabereich + 294.500 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 133 Jugendarbeit

- erhöhter Ansatz für Aufwendungen der Jugendpflege (Unterstützung durch ehrenamtliche tätige Jugendliche) bei der Ferienbetreuung - 300 €
- Wegfall der Erstattung für Personal- und Sachkosten im Familienservicebüro ab 2013 - 3.900 €
- Wegfall der Personalkostenerstattung an den Landkreis Ammerland für die stundenweise Abordnung des Kreisjugendpflegers + 13.600 €

## FD 134 Ordnungswesen

- Erhöhung der Ansätze im Bereich der Obdachlosenunterbringung in Aufwand und Ertrag um jeweils 9.000 € 0 €
- Erhöhung des Ansatzes bei den Verwaltungsgebühren im Bereich allgem. Sicherheit und Ordnung + 500 €
- keine Veränderung im Bereich Feuerwehr 0 €
- Insgesamt im FD Herausnahme der geplanten Kostensteigerungen + 800 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 135 Schulen

- Anpassung der Kostenerstattung an die Stadt WST für die  
Beschulung Aper Schüler am Gymn. WST ( 188 Schüler)  
– Ansatz neu insges. 164.800 € + 17.600 €
- Anpassung der Kostenerstattung an die Stadt Oldenburg für  
die Einrichtung einer Sonderklasse am Neuen Gymnasium  
(bisher nur Kalkulationsgröße 4.000 € - 200 €
- Anpassung der Kostenerstattung an die Stadt WST für  
die Beschulung Aper Schüler an der Schule Goethestr. ( 17 Schüler)  
– Ansatz neu insges. 29.600 € + 8.600 €
- keine Veränderung bei der Erstattung an die Schulen für  
Erziehungshilfe ( Ansatz geplant insgesamt + 110.000 € ) 0 €
- Anpassung der Kostenerstattung an die Gem. Edeweicht  
für die Astrid-Lindgren-Schule (Ansatz neu insges. 50.000 €) - 23.600 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

- Anpassung der Kostenerstattung an andere Kommunen allgemein aufgrund tatsächl. Entwicklung (Ansatz neu insges. 5.000 €) - 3.500 €
- Anpassung der Kostenerstattung der Stadt WST für die Beschulung WST Schüler an der Außenstelle des Gymn. - 1.000 €
- Erhöhung Ansatz schulinterne Fahrtkosten (Ansatz neu: 7.000 €) -5.200 €
- erhöhte Kosten der EDV-Schulverwaltung - 1.200 €
- Landeszuweisung für EDV-Systembetreuung (insgesamt 5.100 €) wird entsprechend der Schülerzahlen an die Schulen weitergeleitet 0 €
- Neu: erhöhte Zuweisung für Verwaltung der EDV-Systembetreuung + 10.900 €
  - verwenden für die bei der Gemeinde entstehenden Kosten der EDV-Schulverwaltung oder dem Schulamt zur Verfügung stellen für mögliche weitere Unterstützung der Schulen im Bereich EDV-Systembetreuung?

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
• Mehrkosten Schülerunfallversicherung (Ansatz gesamt neu 68.000 €)	- 2.700 €
• Verschiebung von Mitteln des Schulbudgets vom inv. In den lfd. HH	-3.800 €
• Veränderungen bei den Schulbudgets der einzelnen Schulen entspr. der aktuellen Schülerzahlen	+ 1.000 €
• <u>GS Apen</u> : Fortsetzung der Anmietung eines Klassensatzes Snappet Tablets	0 €
– Aufstockung um weitere Geräte (die übrigen GS haben sich gegen den Einsatz entschieden)	- 900 €
• Ansätze für zusätzl. Lehr- und Unterrichtsmaterial für die Ganztagsbeschulung an allen Ganztagschulen ( 4.000 €) und für die neue Schulform der IGS ( 1.000 €) bleiben unverändert	0 €
• Reparatur der Sportgeräte in den Turnhallen an allen Schulstandorten auf der Grundlage der durchgeführten Überprüfung	- 9.500 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

	+ Verbesserung/	
	- Verschlechterung	
• Neubeschaffung kleinerer Sportgeräte aus dem lfd. HH		- 3.100 €
• Reparatur der Spielgeräte an den Schulstandorten auf der Grundlage der durchgeführten Überprüfung		-13.100 €



# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 142 Straßen, Natur und Landschaft

- Antrag OBV Apen: Sanierung Parkplatz Am Esch ? €  
Lind-Brücke ? €
  - Ansatzerhöhung für die Entwässerung von Straßen und Plätzen  
wg. vermehrter Reparatur der Straßenabläufe und Vergabe der  
Sinkkästenreinigung ( Ansatz insgesamt neu 40.000 €) - 5.500 €
  - Einmalige Ansatzerhöhung für die Unterhaltung des  
Straßenbegleitgrüns wg. noch ausstehender Beseitigung  
von Sturmschäden im Straßenrandbereich in 2018  
(Ansatz insgesamt bisher 16.000 €, Aufw. 2017: ca. 47.500 €,  
davon Sturmschäden ca. 35.000 €) -15.000 €
- Neu: Planung Straßenreinigung Schadensfälle (für Beseitigung  
Ölschäden usw., 3.000 €), gleichzeitig Ertrag aus Abwicklung  
der Schadenfälle (1.000 €)
- Nettobelastung - 2.000 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 142 Straßen, Natur und Landschaft

- Ansatzerhöhung für Aufwendungen des Winterdienstes ( bisher 10.000 €) - 1.000 €
- Ansatzerhöhung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Ansatz bisher 25.700 €, Schadensfälle bisher nicht gesondert geplant), Schadensfälle aktuell ca. 8.000 €, belasten das normale Budget

### Vorschlag:

- Planung Schadensfälle 10.000 €
- Erträge aus Abrechnung Schadensfälle 3.000 € - 7.000 €
- Erhöhung des Ansatzes bei Landesstraßen für Stufenweisen Ersatz der HQL-Leuchten durch LED-Leuchten - 3.000 €
- Ansatzerhöhung für Betriebskosten der Straßenbeleuchtung (Ansatz insges. bisher 51.500 €) - 3.000 €
- Ansatzerhöhung für die Nebenanlagen an Kreisstraßen (Ansatz bisher 3.000 €) - 1.000 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 142 Straßen, Natur und Landschaft

- Ansatzerhöhung für die Nebenanlagen an Landesstraßen  
(Ansatz bisher 6.000 €) - 2.000 €
- Verschieben von HH Mitteln für Grundabgaben bei den  
öffentl. Grünanlagen zu den landwirtsch. Flächen –  
keine finanzielle Auswirkung 0 €
- Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung der Wanderwege - 1.000 €
- Ansatzerhöhung für die Unterhaltung offener Gräben  
einmalig für 2018 wg. Beseitigung Sturmschäden  
(Wiederherrichtung Böschungen) - 15.000 €
- Ansatzerhöhung für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken  
(bisher 3.000 €) - 2.000 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 143 Gebäudedienst

### Rathaus

- Erneuerung des Gesimses - 15.000 €
- Erneuerung Dachfenster Bauamt - 8.000 €

### Bauhof

- Anmeldung des Fachdienstes: eigentlich Neubau des vorderen Gebäudes, alternativ:  
Sanierung der elektrischen Leitungen ( 70.000 € in 2018, 60.000 € in 2019, 60.000 € in 2020, Kostensteigerung nicht eingerechnet)  
Zusätzlich:  
Sanierung der Küche: 5.000 €  
Sanierung der Toiletten: 10.000 €  
Sanierung des Fenstersturzes: 2.000 €  
Überprüfung Abscheider: 700 €  
Abdichtung und Trockenlegung: ? €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste



+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 143 Gebäudedienst

### Vorschlag Verwaltung:

Fenstersturz und Abscheider → normaler HH Ansatz (5.000 €)

Aufstockung HH Ansatz für dringende Arbeiten

- 8.000 €

Grundsanierung/Neubau zurückstellen

# Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den kommenden Jahren

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

<u>IGS/OBS A'fehn</u>	2018	2019	2020	2021
Anschluss für Übergangslösung Vw-Leitung	20.000 €			
Akustikdecken	29.000 €	25.900 € 27.400 €		
Verkabelung PC-Raum	4.500 €			
Streicharbeiten außen	5.500 €			
Außenholztüren streichen		?		
Keller abdichten		?		
Rückbau Küche		40.000 €		
Umbau Chemieraum → Multifunktionsraum		35.000 €		
Reparatur Tischplatten Buchmanufaktur	1.500 €			

# Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den kommenden Jahren

	2018	2019	2020	2021
<b><u>Schule Apen</u></b>				
<b><u>Außenstelle OBS</u></b>				
Akustikdecken	26.200			
<b><u>GS Apen</u></b>				
Akustikdecken	17.000 €			
Dachisolierung	15.000 €			
Erneuerung Gesimse	3.000 €			
Umrüsten Türen/ Domzylinder	7.000 €			
Keller abdichten		?		
<b><u>Außenstelle Gymn.</u></b>				
Akustikdecken	28.000 €			

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

# Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den kommenden Jahren

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

<u>Schule Apen</u>	2018	2019	2020	2021
<u>Gemeinschaftsräume</u>				
Akustikdecken	25.200 €			
Lüftung Chemieraum	5.200 €			
Umbau Türen/Domzyl.	8.800 €			
Sanierung Toiletten			65.000 €	
Umzug Musikraum/ Sanierung Bühne			20.000 €	

# Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den kommenden Jahren

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

	2018	2019	2020	2021
<b><u>Janosch-Grundschule</u></b>				
Überdachung Eingang	3.000 €			
Umbau Türen	6.500 €			
Akustikdecken	22.400 €	26.200 €	22.400 €	
Lehrerzimmer/ Verwaltung			20.000 €	
Behinderten-WC				40.000 €
<b><u>GS Nordloh</u></b>				
neue Wartungsvertr.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Verlegung Bushalteplatz	16.000 €			
Sanierung Toilettenanlage				65.000 €

# Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den kommenden Jahren

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

	2018	2019	2020	2021
<b><u>Sporthalle Apen</u></b>				
Deckensanierung 14.000 € (aus HHR 2017)				
Malerarbeiten Gesimse	3.000 €			
Dachrinne Eingang	2.000 €			
<b><u>Sporthalle Mühlenstr.</u></b>				
Sanierung Gesimse	3.000 €			
<b><u>Sporthalle Schulstraße</u></b>				
Sanierung Gesimse	3.000 €			
Austausch Eingangstür	20.000 €			
Vergitterung Umkleidefenster	5.000 €			
Sanierung Notausgangs- beleuchtung	?			

# Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den kommenden Jahren

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

	2018	2019	2020	2021
<b><u>Sporthalle Nordloh</u></b>				
Keine Mängel				
Sanierung Hallenfußboden				
Sporthalle Schulstr. 55.000 €				
und Sporthalle Apen 37.000 €				
<b><u>Vorschlag Vw:</u></b>				
Zurückstellen				

# Sonstige Anpassungen im Gebäudebereich

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## alle Schulen:

- Ansatzerhöhung für die Überprüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel - 4.000 €
- Anpassung der Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom) - 5.400 €

## sonstige Gebäude:

- Ansatzverschiebungen in der Unterhaltung der Feuerwehrgebäude zugunsten der Feuerwehr N/T für die Sanierung des Fußbodens ( 3.000 €) 0 €
- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten für das ehemalige Wechsler-Haus - 1.600 €
- Erhöhung des Unterhaltungsansatzes bei der Wartehalle A'fehn (Umrüstung auf Domschlösser) - 500 €
- Fahrzeughaltung Gebäudedienst - 800 €
- Dienst- und Schutzkleidung Gebäudedienst -500 €

# Eingearbeitete Mittelanmeldungen der Fachdienste

+ Verbesserung/  
- Verschlechterung

## FD 144 Sport und Kultur

- Mehraufwendungen für Mäharbeiten  
(Neuausschreibung, Ansatz neu 40.000 €) - 8.000 €

### Freibad:

- erhöhte Zuweisung fürs Freibad + 5.200 €
- Erhöhung des Unterhaltungsansatzes beim Freibad  
(Mauersanierung, Verfugungen, Pflege der Außenanlagen)  
Ansatz neu insges. 26.000 € - 6.000 €
- Neue Brüstung Sprunganlage (Forderung TÜV) - 6.000 €
- Senkung Bewirtschaftungskosten + 2.500 €
- Unterhaltung Spielplätze - 5.000 €
- Zuschuss Musikschule - 2.000 €
- Zuschuss Männeken theater - 3.200 €

## FD 145 Bauhof

- Anpassung mehrerer Ansätze im lfd. HH - 2.000 €

## FD 151 Arbeit und Soziales

- Erstattung des Landkreises + 15.000

- Verbesserung bisher insgesamt: 94.700 €
- wahrscheinlicher Überschuss 2018: 441.800 €

# Ergebnishaushalt 2018

## Ausblick auf Folgejahre:

Voraussichtlicher Überschuss 2019 + 217.000 €

Voraussichtlicher Überschuss 2020 + 47.000 €

Voraussichtlicher Überschuss 2021 ?

Zinsen und Abschreibungen sind nicht berücksichtigt

# Finanzhaushalt 2018

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bisher: 14.764.800 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bisher: 13.681.100 €
- Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bisher: 1.083.700 €
- Verbesserung: 91.100 €
- Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit neu: **1.174.800 €**

# Finanzhaushalt 2018

- Tilgung von Krediten bisher: 531.000 €

Tilgung ist grundsätzlich zu finanzieren aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Finanzierung nach jetzigem Planungsstand möglich.

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

**Gesamtbetrag der bisher geplanten Investitionen 2018: 2.851.200 €**

darunter:

- Familienzentrum 1.000.000 €
- Verwaltungstrakt IGS/OBS 720.000 €
- Endausbau Wohnpark Am A'fehn-Kanal 420.000 €
- Ankauf Wohnbauflächen in G'holt und Tange 55.000 €
- Erschließung Wohngebiete G'holt und Tange 264.000 €
- Dorferneuerung A'fehn 150.000 €
- Pritschen Bauhof 50.000 €
- KMU-Zuschüsse 50.000 €
- Ankauf Gewerbeflächen 10.000 €



# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

Gesamtbetrag der bisher geplanten Investitionen 2018: **2.851.200 €**

./. geplante Einzahlungen – investiv: 1.146.400 €  
(Zuschüsse, Grundstücksverkäufe, usw.)

= Saldo aus Investitionstätigkeit: - 1.704.800 €

Kofinanzierung aus lfd. Haushalt und vorh. Liquidität: 554.800 €

➡ Kreditbedarf 1.150.000 €



# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

## Neue Investitionen:

(+) Verbesserung /  
(-) Verschlechterung

### FD 111 Verwaltungsleitung

- Mikrofonanlage f. Ratssitzung usw. - 4.500 €

### FD 112 Wirtschaftsförderung

- Ankauf von Flächen zur weiteren Entwicklung von Gewerbegebieten - 500.000 € ?

### FD 122 Finanzverwaltung

- zusätzliche Lizenzen ArcGis - 5.200 €

### FD 123 Innere Dienste

- Nachträgliche AK Terminal Freibad - 3.500 €
- Neue Büromöbel im FB 4 (Bauen, Sport, Kultur und Verkehr) - 2.000 €

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

## Neue Investitionen:

(+) Verbesserung /  
(-) Verschlechterung

### FD 134 Ordnungswesen

- Umrüstung Sirenen - 5.000 €
- HRT-Funkgeräte Gefahrgut -3.900 €
- Headsets für HRT Gefahrgut - 1.400 €

### FD 135 Schulen

- Umschichtung zw. Investiv und lfd. HH,  
Anpassung an aktuelle Schülerzahlen + 1.500 €
- Erneuerung Sportgeräte in Turnhallen  
entsprechend Überprüfung - 3.000 €

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

## Neue Investitionen:

(+) Verbesserung /  
(-) Verschlechterung

- Erneuerung des Mobiliars an den Schulen pauschal  
(fortlaufend auch für die Folgejahre) - 30.000 €
- Aktualisierung der EDV an den Schulen pauschal  
(fortlaufend auch für die Folgejahre) - 20.000 €
- Erneuerung der Spielgeräte an den Schulen entsprechend  
Überprüfung (fortlaufend in den nächsten Jahren mit einem  
Betrag von insges. 10.000 €) - 45.000 €
- Neue Spielgeräte für Schulhof IGS/OBS - 20.000 €

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

## Neue Investitionen:

(+) Verbesserung /  
(-) Verschlechterung

### FD 141 Bauverwaltung

- Wiedereinplanung des Erwerbs von Wohnbau- und Straßenflächen für das geplante Baugebiet in Tange ( 2017 zugunsten des Verwaltungstraktes IGS/OBS zurückgestellt)

- 125.000 €

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

## Neue Investitionen:

(+) Verbesserung /  
(-) Verschlechterung

- Gebäudedienst:
  - Reduzierung des Ansatzes für den Vw-trakt IGS/OBS  
( z. T. vorgezogen auf 2017) + 125.000 €
  - Aufteilung des Ansatzes für das Familienzentrum  
auf die Jahre 2018 und 2019 + 400.000 €
  - Anbau IGS/OBS 1. Teil - 3.000.000 €
  - Entwässerung Schulhof - 60.000 €
  - Neugestaltung Schulhof - 30.000 €
  - Gebäudeleittechnik in der GS Nordloh - 25.000 €
  - Reinigungsmaschinen für die GS Nordloh - 11.000 €
- Freibad:
  - Stromsäule am Becken für Bodensauger - 2.000 €
- Bauhof:
  - Schneeschild - 3.600 €
  - Hochdruckreiniger - 4.800 €

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

(+) Verbesserung /  
(-) Verschlechterung

<b>Neue Investitionen insgesamt:</b>	<b><u>3.378.400 €</u></b>
<b>zuzüglich Investitionen aus bisheriger Planung</b>	<b><u>2.851.200 €</u></b>
<b>neuer Gesamtbetrag der Investitionen</b>	<b><u>6.229.600 €</u></b>

# Finanzhaushalt 2018 – Investitionen

• Geplante Einzahlungen bisher:	1.146.400 €
<u>Veränderungen bei den Einzahlungen im investiven Bereich:</u>	
• zeitl. Verschiebung des Zuschusses für das Familienzentrum	- 660.000 €
• Neu: Zuschuss des Landes aus dem Kommunalinvestitionspaket II	+ 263.900 €
• Verkaufserlös aus der Veräußerung des ehem. Fwhauses VB	+ 50.000 €
• Neuer Gesamtbetrag der Einzahlungen	<u>800.300 €</u>
<b>neuer Negativsaldo im Investitionsbereich:</b>	<b>5.429.300 €</b>

# Finanzhaushalt 2018 – Finanzierung

## bisherige Planung:

- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:  
(= Kreditaufnahmen) 1.150.000 €
  
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:  
(= Tilgungen) - 531.000 €
  
- **Neuverschuldung:** 619.000 €

## aktuelle Situation aufgrund Veränderungen:

- Zusätzliche Investitionen: 3.378.400 €  
 zuzüglich Veränderung Einzahlung Investitionen: + 346.100 €  
 = zusätzlicher Finanzbedarf: 3.724.500 €
  
- **Neuverschuldung insgesamt** 4.343.500 €

# Finanzhaushalt 2018 – Finanzierung

## Entwicklung des Schuldenstandes:

- Schuldenstand Ende 2017: 3.532.757 €  
= 309 € / Einwohner
  
- zuzüglich:
- Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigung 2017: 1.900.000 €
- Neuverschuldung 2018: 4.343.500 €  
**ca. 9.776.300 €**  
**= 853 € / Einwohner**

(bisher geplant: 7.295.100 €)



# Investitionen 2019

**Gesamtbetrag der Investitionen bisher: **2.631.600 €****

---

darunter:

- Neubau ÖPNV-Anlage Dockgelände 1.450.000 €
- Neubau Mensen an der Schule in Apen  
und der Janosch-GS in A'fehn 800.000 €
- Dorferneuerung A'fehn 150.000 €
- Straßenbauprogramm 2019: 100.000 €

# Investitionen 2019

## Investitionen neu:

• Familienzentrum 2. Teil	600.000 €
• Anbau IGS 2. Teil	1.800.000 €
• Ausstattung zum Technikraum	25.000 €
• Ausstattung neue Küche	40.000 €
• Aufrüstung Chemieraum zu Multifunktionsraum	35.000 €
• zusätzliche Physikraum (Umnutzung)	35.000 €
• Erneuerung Mobiliar an Schulen pauschal	30.000 €
• Aktualisierung der EDV an den Schulen pauschal	20.000 €
• Erneuerung Spielgeräte allgemein	5.000 €
• Verschiebung der ÖPNV-Anlage auf 2021	- 1.450.000 €
• Verschiebung der Mensaneubauten auf 2020	- <u>800.000 €</u>
insgesamt:	<u>340.000 €</u>

**Investitionen insgesamt: 2.971.600 €**

# Investitionen 2019

**Einzahlungen bisher:** **1.409.100 €**

---

darunter:

- Zuschuss ÖPNV-Anlage 940.000 €
- Zuschuss Dorferneuerung Augustfehn: 109.500 €
- Rückzahlung Ausleihung Kreisschulbaukasse: 99.800 €
- Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnbau- und Gewerbeflächen: 230.000 €
- Infrastrukturzuschläge 29.800 €

# Investitionen 2019

## Veränderungen bei den Einzahlungen im investiven Bereich:

- Zuschuss Fam.-Zentrum aus „Kl. Städte u. Gem.“ + 477.000 €
- Landeszuschuss Fam.-Zentrum für Schaffung neuer Krippenpl. + 360.000 €
- Zuschuss des LKA für neue Krippenplätze (?)
- → nicht eingeplant (evtl. notwendig als Puffer)
- Zuschuss ÖPNV-Anlage verschieben auf 2021 - 940.000 €

Veränderung - 103.000 €

Investitionen neu gesamt 2.971.600 €

Einzahlungen neu gesamt 1.306.100 €

neuer Negativsaldo im Inv.-Bereich 1.665.500 €



## Finanzierung 2019

- Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bisher: ca. 1.050.000 €  
Verschlechterung aufgrund aktualisierter Daten: - 200.000 €  
Überschuss neu: 850.000 €
- davon benötigt für Tilgung der Kredite: ca. 700.000 €
  - **freie Finanzspitze zur Kofinanzierung der Investitionen:** 150.000 €
- verbleibender Finanzierungsbedarf abzudecken über Kredite: ca. 1.500.000 €
  - **Neuverschuldung 2019:** 800.000 €

# Investitionen 2020

**Gesamtbetrag der Investitionen bisher: 671.600 €**

---

darunter:

- Dorferneuerung Dorfregion Apen 150.000 €
- Straßenbauprogramm 2020: 100.000 €
- Erwerb Feuerwehrfahrzeug Bokel-Augustfehn: 250.000 €
- KMU-Zuschüsse 50.000 €
- Wohnmobilstellplatz 50.000 €

# Investitionen 2020

## Investitionen neu:

- Wiederaufnahme Mensenneubauten/Regelung der Mittagsverpflegung im Gebäudebestand der Schule Apen und der Janosch-Grundschule 800.000 €
- Fahrstühle am Schulstandort Apen 240.000 €
- Erneuerung Mobiliar an Schulen pauschal 30.000 €
- Aktualisierung der EDV an den Schulen pauschal 20.000 €
- Erneuerung Spielgeräte allgemein 5.000 €
- Verschieben Wohnmobilstellplatz auf 2021 - 50.000 €

insgesamt: 1.045.000 €

**Investitionen insgesamt: 1.716.600 €**

# Investitionen 2020

**Einzahlungen bisher:** **359.200 €**

---

darunter:

- Zuschuss Dorferneuerung Dorfregion Apen 109.500 €
- Rückzahlung Ausleihung Kreisschulbaukasse: 99.800 €
- Infrastrukturbeiträge 19.900 €
- Erlöse aus der Veräußerung von Wohnbau- und Gewerbeflächen 130.000 €

Veränderung der Einzahlungen

- keine

**neues Negativsaldo investiv:** **1.357.400 €**



## Finanzierung 2020

- Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bisher: ca. 1.140.000 €  
Verschlechterung aufgrund aktualisierter Daten: 490.000 €  
Überschuss neu: 650.000 €
  
- benötigt für Tilgung der Kredite: ca. 700.000 €
  - **freie Finanzspitze zur Kofinanzierung der Investitionen:** 0 €!
  
- verbleibender Finanzierungsbedarf abzudecken über Kredite: ca. 1.350.000 €
  - **Neuverschuldung 2020:** 650.000 €

# Investitionen 2021

## Investitionen:

• ÖPNV-Anlage	1.450.000 €
• Dorferneuerung Dorfregion Apen	150.000 €
• Straßenbauprogramm 2021:	100.000 €
• Fahrstuhl Janosch-GS in A'fehn	120.000 €
• Erneuerung Mobiliar an Schulen pauschal	30.000 €
• Aktualisierung EDV an den Schulen pauschal	20.000 €
• Erneuerung Spielgeräte allgemein	10.000 €
• KMU Zuschüsse	50.000 €
• Wohnmobilstellplatz:	50.000 €
• Kleinere Anschaffungen in versch. Bereichen	30.000 €
insgesamt:	<u>2.010.000 €</u>

# Investitionen 2021

## Einzahlungen:

- Zuschuss Dorferneuerung: 109.000 €
  - Zuschuss ÖPNV-Anlage 940.000 €
  - Rückzahlung Kreisschulbaukasse: ca. 100.000 €
- 1.149.000 €

**Negativsaldo investiv: ca. 860.000 €**

Nicht abzudecken aus Überschüssen des laufenden Bereiches.

- neue Kreditaufnahmen ca. 860.000 €
- Tilgung ca. 750.000 €

➔ **Neuverschuldung ca. 110.000 €**



## Entwicklung des Schuldenstandes

- Schuldenstand Ende 2017: ca. 3.530.000 €
- Neuverschuldung 2018: 6.250.000 €
  - **Schuldenstand Ende 2018:** 9.780.000 €
- Neuverschuldung 2019: 800.000 €
  - **Schuldenstand Ende 2019:** 10.580.000 €
- Neuverschuldung 2020: 650.000 €
  - **Schuldenstand Ende 2020:** 11.230.000 €
- Neuverschuldung 2021: 110.000 €
  - **Schuldenstand Ende 2021:** 11.340.000 €



## Noch nicht eingearbeitet in die mittelfristige Finanzplanung

- Ausbau Bahnhofpunkt Apen
- Straßenbaumaßnahme Schulstraße (Investitionssumme: 1 Mio €, Förderung mit GVFG-Mitteln – 65 %, Eigenanteil der Gemeinde 350.000 €)
- Zukunft Bauhofgebäude

## **TOP 8**

### **Vorberatung des Haushaltes 2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das in der Sitzung des Finanzausschusses vom 21.11.2017 vorgestellte Zahlenwerk wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Änderungswünsche werden der Verwaltung bis zum 30.11.2017 mitgeteilt, damit sie für die nächste Finanzausschusssitzung am 05.12.2017 aufbereitet werden können.



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## TOP 9

### Vorberatung des Investitionsprogramms bis 2021

#### Beschlussvorschlag:

Das in der Sitzung des Finanzausschusses vom 21.11.2017 vorgestellte Zahlenwerk wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Änderungswünsche werden der Verwaltung bis zum 30.11.2017 mitgeteilt, damit sie für die nächste Finanzausschusssitzung am 05.12.2017 aufbereitet werden können.

## TOP 10

# Änderung der Spielgerätesteuersatzung

# Steuersatz in den LK Ammerland Kommunen



Wiefelstede	20 %
Westerstede	20% (Ab 2018)
Rastede	15 %
Bad Zwischenahn	20 %
Edeweicht	20 % (Ab 2018)
Apen	15 %

4 Kommunen des LK Ammerland haben schon einen Steuersatz von 20%.

# Berechnung der Mehreinnahmen Steuersatzerhöhung

Durchschnittlich werden pro Monat 3.850,00 € an Spielgerätesteuern von der Gemeinde Apen eingenommen.

In dem Betrag ist schon der Wegfall einer Spielhalle, sowie die Mehreinnahmen bei der weitergeführten Spielhalle berücksichtigt.

$$3.850 \text{ €} = 15 \% + 20 \% = 5.130 \text{ €}$$

Monatliche Mehreinnahmen von **1.280 €**

Eine Steuererhöhung würde für die Gemeinde Apen einen durchschnittlichen Mehrertrag von **15.360 € pro Jahr** mit sich bringen.

# Änderung der Spielgerätesteuersatzung

- In der aktuellen Satzung ist nicht geregelt, wie mit negativen Einspielergebnissen bei den Spielgeräten umgegangen wird. Aktuell zieht ein Teil der Steuerpflichtigen negative Einspielergebnisse von der Steuerbemessungsgrundlage ab. Um eine Ungleichbehandlung zu verhindern, soll die Satzung, § 6, ergänzt werden.
- Im Zuge der Satzungsänderung wird auch der § 3 angepasst, da dieser in der aktuellen Version schwer verständlich ist.



# Änderung der Spielgerätesteuersatzung

## Beschlussvorschlag:

Es ergeht folgende Satzungsänderung:

### 1.Satzung

**zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und –automaten (Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. 10.12.2010 (Nds. GVBl., S. 570) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.17 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und-automaten (Spielgerätesteuersatzung) vom 17.12.2013 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 41 vom 20.12.2013) wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

§ 3 - Steuerpflichtiger

- (1) *Steuerpflichtig ist die Betreiberin/der Betreiber des Spielgerätes. Betreiberin/Betreiber ist diejenige/derjenige, der/dem die Einnahmen zufließen.*
- (2) *Steuerpflichtig sind auch*
1. *die Besitzerin/der Besitzer der Räumlichkeiten, in denen die Spielgeräte aufgestellt sind, wenn sie/er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus dem Betrieb des Spielgerätes beteiligt ist oder für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt erhält und*
  2. *die wirtschaftliche Eigentümerin/der wirtschaftliche Eigentümer des Spielgerätes.*

# Änderung der Spielgerätesteuersatzung

(3) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. (1) Nr. 2b NKAG.

§ 6 (1) der Satzung wird wie folgt gefasst:

§ 6 - Bemessungsgrundlage/Steuermaßstab

(1) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich die Steuer nach dem Einspielergebnis (§ 1 Abs. 2) und dem Steuersatz nach § 7 Abs. 1. Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes im Erhebungszeitraum ist mit 0,00 € anzusetzen.

§ 7 (1) der Satzung wird wie folgt gefasst:

§ 7 – Steuersätze

(1) Besteuerung nach dem Einspielergebnis (§ 1 Abs. 2) des jeweiligen Kalendermonats:

Die Steuer beträgt 20 v. H. vom Einspielergebnis je Spielgerät

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft

Apén, den 19.12.2017

Gemeinde Apén

Huber  
(Bürgermeister)

# TOP 11:

**Erhöhung des  
Eigenfinanzierungsanteils  
der Gemeinde Apen für  
anstehende Investitionen**

# Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG)

- Abs.5:

Die Gemeinde haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel , soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen...

- Abs.6:

Die Kommunen dürfen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

- Besonderheit § 111 Abs. 5 Satz 3 NKomVG:

Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht.

# Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG)

- Rangfolge der einzusetzenden Finanzmittel:
  1. Sonstige Finanzmittel (z.B. Zuwendungen und Zuschüsse, Spenden, Verkaufserlöse usw.)
  2. Spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte)
  3. Steuern
  4. Kredite

# Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG)



## Die Gemeinde Apen erhält und generiert:

- sonstige Finanzmittel in Form von laufenden (Zuschüsse beitragsfreies Kindergartenjahr, Inklusion, Schlüsselzuweisungen, usw.) und einmaligen Zuwendungen (Investitionszuwendungen aus diversen Förderprogrammen) sowie Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbe- und Wohnbauflächen

# Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG)

## Die Gemeinde Apen erhält und generiert:

- spezielle Entgelte in Form von
  - privatrechtlichen Entgelten (z.B. Eintrittsgelder Freibad, Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten), die regelmäßig angepasst werden.
  - Gebühren (Verwaltungsgebühren für Bescheinigungen, Genehmigungen, usw. sowie Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen wie Abwassergebühren oder Friedhofsgebühren – kostendeckende Festsetzung)
  - Beiträgen für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen (z.B. Abwasserbeiträge und Erschließungsbeiträge)

# Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG)

## Die Gemeinde Apen erhält und generiert:

- Erschließungsbeiträge
  - nur zulässig für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, usw.) in einem Baugebiet
  - Grundlage für die Erhebung ist eine entsprechende Satzung der Gemeinde, die wiederum fußt auf § 127 BauGB

# Straßenausbaubeiträge

- bisher nicht erhoben:

## Straßenausbaubeiträge

- für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung einer vorhandenen Straße
- Zulässigkeit verfassungsrechtlich bestätigt
- geregelt in insgesamt 13 Bundesländern
- in Niedersachsen im NKAG
- kann auf dieser Grundlage gemeindliche Satzung erlassen
- einmaliger Beitrag für eine bestehende Straße

# Straßenausbaubeiträge

- zu beachten:
  - Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (dazu gehören z.B. das Ausbessern von Schlaglöchern oder auch das Erneuern der Verschleißdecke = der oberen ca. 4 cm Deckschicht) gehen zu lasten der Gemeinde
  - Straßenerneuerungen, die aufgrund unterlassener Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich werden, können nicht über Straßenausbaubeiträge finanziert werden
  - Nutzungsdauer der Straße (bei Hauptverkehrsstraßen i.d.R. 25 Jahre, bei weniger befahrenen Straßen in Wohngebieten bis zu 40 Jahre) muss abgelaufen sein und die Straße muss tatsächlich abgenutzt sein
  - je nach Straßenart (Anliegerstraße / Hauptverkehrsstraße) und Straßenteil (Fahrbahn / Gehweg /...) hat die Gemeinde einen kommunalen Eigenanteil zu tragen – Prozentsatz festzulegen über die Satzung

# Straßenausbaubeiträge

- Richtwerte aus der Rechtsprechung:
  - bei Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, für alle Straßenteile: 25 %
  - bei Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr
    - für Fahrbahnen: 60 %
    - für Gehwege: 40 %
  - bei Straßen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen
    - für Fahrbahnen: 70 %
    - für Gehwege: 40 %
  - bei Gemeindeverbindungsstraßen im Außenbereich (§ 47 Abs. 2 NStrG): 70 %

# Straßenausbaubeiträge

- Baukosten sind um Eigenanteil zu reduzieren und nach Fertigstellung der Maßnahme nach festgelegtem Maßstab auf anliegende Grundstücke zu verteilen
- Satzung kann Vorausleistung vorsehen
- Bescheid geht an Eigentümer, Beitrag kann nicht auf Mieter umgelegt werden

Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gibt es schon lange, wurde bisher nie näher betrachtet, da viele Straßen in den Außenbereichen durch die verschiedenen Flurbereinigungsverfahren in der Gemeinde mit erheblichen Fördermitteln saniert werden konnten.

# Straßenausbaubeiträge

- neu in Niedersachsen:
  - Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
  - eingeführt mit der Neufassung des NKAG im April 2017 (§ 6b)
  - zulässig in sieben weiteren Bundesländern
  - Ziel ist die gleichmäßigere und gerechte Kostenverteilung auf alle Grundstückseigentümer in einem festzusetzenden Abrechnungsgebiet
  - Zulässigkeit von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ebenfalls verfassungsrechtlich bestätigt
  - Schwierigkeit liegt hier in der Festlegung rechtskonformer Abrechnungsgebiete
  - Veranlagung zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen kommt nur für Grundstücke in Betracht, die von der Verkehrslage einen potentiellen Gebrauchsvorteil haben

# Straßenausbaubeiträge

- hängt ab von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten
- es muss sich um ein zusammenhängend bebautes Gebiet handeln, das nicht durch Bahnanlagen, Flüsse oder größere Straßen voneinander getrennt ist
- es dürfen nur solche Grundstücke herangezogen werden, deren Eigentümer aus der Möglichkeit, die ausgebauten Straßen in Anspruch zu nehmen einen Sondervorteil schöpfen können, der sich von der Allgemeinheit der Straßennutzer unterscheidet
- alle Verkehrsanlagen in dem Abrechnungsgebiet bilden eine öffentliche Einrichtung



# Straßenausbaubeiträge

- Abrechnungsmöglichkeiten:
  - jährlich anderer Beitragssatz nach Spitzabrechnung der tatsächlich umzulegenden Kosten (transparent, aber schwankend) oder
  - durchschnittliche Kosten der nächsten maximal 5 Jahre (konstante Beitragshöhe, mehr Verwaltungsaufwand)

# Straßenausbaubeiträge

- Vorgehen bei Durchschnittskalkulation:
  - für die Erneuerung der Verkehrsanlagen ist ein Bauprogramm für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu erstellen, Ausbaukosten sind zu ermitteln
  - von dem so ermittelten Betrag ist ein kommunaler Eigenanteil (abhängig von der jeweiligen Straßenart und dem zu erneuernden Straßenteil – mindestens 20 % lt. § 6b NKAG) festzulegen – Durchschnittswert
  - aus dem verbleibenden Betrag wird der jährlich wiederkehrende Beitragssatz für die nächsten 5 Jahre errechnet
  - weichen die tatsächlichen Kosten nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes von den kalkulierten Kosten ab, ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre entsprechend auszugleichen

# Straßenausbaubeiträge

- Klassifizierte Straßen:
  - Anlieger von klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) können weder zu einmaligen noch zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden

# Beispielberechnung Erneuerung Burgstraße (Einmündung Hauptstraße bis Bahn)



# Beispielberechnung Erneuerung Burgstraße (Einmündung Hauptstraße bis Bahn)

- Berechnung

Erneuerungsaufwand: 350.000 €

– kommunaler Eigenanteil **60 %**: 210.000 €

**(Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr)**

umzulegende Kosten: 140.000 €

Anzahl Anlieger: 10

**Belastung pro Anlieger (durchschnittlich): 14.000 €**

# Beispielberechnung Erneuerung Burgstraße (Einmündung Hauptstraße bis Bahn)

- Berechnung

Erneuerungsaufwand: 350.000 €

– kommunaler Eigenanteil **40 %**: 140.000 €

**(Wohnsammelstraße)**

umzulegende Kosten: 210.000 €

Anzahl Anlieger: 10

**Belastung pro Anlieger (durchschnittlich): 21.000 €**

# Beispielberechnung Erneuerung Burgstraße (Einmündung Hauptstraße bis Bahn)

- Berechnung

Erneuerungsaufwand: 350.000 €

– kommunaler Eigenanteil **25 %**: 87.500 €

**(Anliegerstraße)**

umzulegende Kosten: 262.500 €

Anzahl Anlieger: 10

**Belastung pro Anlieger (durchschnittlich): 26.250 €**

# Beispielberechnung Gebiet Birkenstraße



# Beispielberechnung Gebiet Birkenstraße

- zu sanierende Straßen: Birkenstraße, Birkenallee, Weißdornstraße, Zedernstraße
- Gesamtkosten: **1.500.000 €**
- Gesamtlänge der ausgebauten Straßen:
  - Birkenstraße (Wohnsammelstraße = 40 %): 570 m
  - Birkenallee: (Anliegerstraße = 25 %) 125 m
  - Weißdornstraße: (Anliegerstraße = 25 %) 310 m
  - Zedernstraße: (Anliegerstraße = 25 %) 110 m**1.115 m**

# Beispielberechnung Gebiet Birkenstraße

- Ermittlung des kommunalen Eigenanteils:

570 m Wohnsammelstraße x 40 % = 228,00 m

545 m Anliegerstraße x 25 % = 136,25 m

**Kommunaler Eigenanteil:** = **364,25 m**

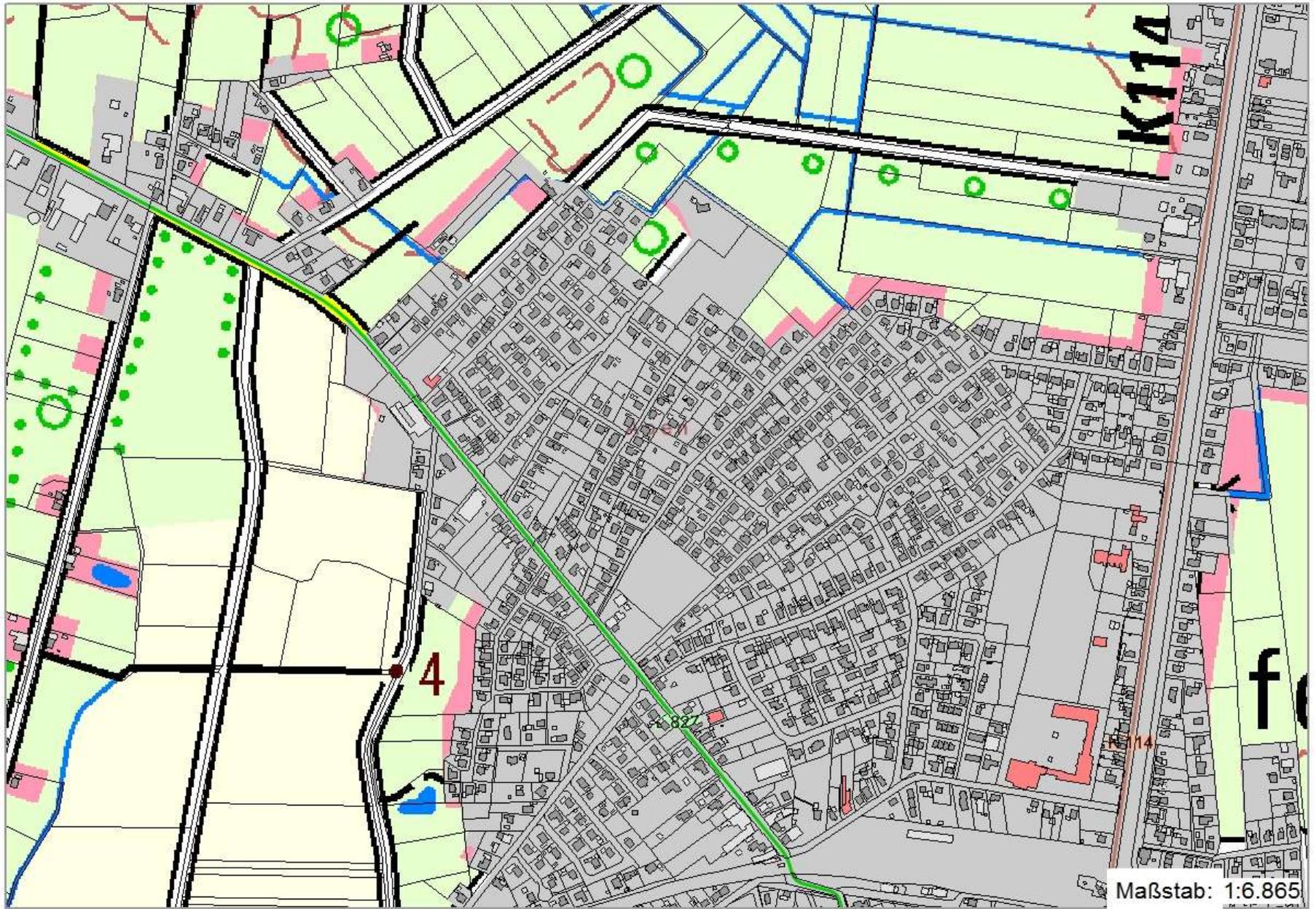
1.500.000 € / 1.115 m x 364,25 m = **490.022,25 €**

- Verbleibende Kosten:

1.500.000,00 € - 490.022,25 € = 1.009.977,75 €

# Beispielberechnung Gebiet Birkenstraße

- Dauer der Maßnahme: 3 Jahre
- Anzahl Anlieger: 65
- Belastung pro Anlieger im Jahr (durchschnittlich):  
1.009.977,75 € / 3 Jahre / 65 Anlieger: **5.179,37 €**
- **Anlieger Ahornstraße ?**



Maßstab: 1:6.865



**GEMEINDE APEN**

*natürlich lebenswert*

# Erhöhung der Gemeindesteuern

Steuerart	Steueraufkommen	Hebesatz	Steuermessbetrag
Grundsteuer A	130.000 €	330 %	39.394 €
Grundsteuer B	1.460.000 €	330 %	442.424 €
Gewerbesteuer brutto	3.100.000 €	350 %	885.714 €
<b>./. Gewerbesteuerumlage</b>	<b><u>602.285 €</u></b>		
Gewerbesteuer netto	2.497.715 €		

# Erhöhung der Gemeindesteuern

- Berücksichtigung im Finanzausgleich:

Steermessbetrag	Hebesatz	Steueraufkommen
39.394 €	338 %	133.151 €
442.424 €	357 %	1.579.453 €
885.714 €	79 % von 346 %	2.421.010 €

- letzte Erhöhung der Grundsteuern: 2004
- letzte Erhöhung der Gewerbesteuer: 2011

# Erhöhung der Gemeindesteuern

- Auswirkung einer Steuererhöhung um jeweils 10 Prozentpunkte:

Steuerart	Messbeträge	Anhebung um 10 %
Grundsteuer A	39.394 €	3.939 €
Grundsteuer B	442.424 €	44.242 €
Gewerbesteuer	885.714 €	88.571 €

- Gewerbesteuerumlage: keine Auswirkung
- Finanzausgleich: keine Auswirkung
- **Mehrerträge verbleiben komplett bei der Gemeinde Apen**

# Auswirkungen der Hebesatzerhöhung auf die Gewerbebetriebe

- Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften (insgesamt 162 von 223 Betrieben) dürfen ihre gezahlte Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 % bei der Einkommensteuer anrechnen (§35 EStG)
- d.h. die Gewerbesteuer wird bis zu einem Hebesatz von 380% komplett von der Einkommenssteuer abgezogen
- Kapitalgesellschaften (insgesamt 61 von 223 Betrieben) haben diese Möglichkeit nicht

# Auswirkungen der Hebesatzerhöhung auf die Gewerbebetriebe

• Aktuell höchste Gewerbesteuerfestsetzung (350%) bei den Kapitalgesellschaften:	86.992€
• Anhebung des Hebesatzes auf 360%:	89.477€
• Anhebung des Hebesatzes auf 370 %:	91.962 €
 =jährliche Mehrbelastung bei 370 %	 <u>4.970€</u>

# Auswirkungen der Hebesatzerhöhung auf einen Einfamilienhausbesitzer

- Messbetrag für ein durchschnittliches Einfamilienhaus (Baujahr 2011): 90,00 €
- jährliche Steuerbelastung (Grundsteuer B)
  - bei 330 %: 297,00 €
  - bei 340 %: 306,00 €
  - bei 370 %: 333,00 €
- = jährliche Mehrbelastung bei 370 %: 36,00 €

# Beschlussvorschlag

Die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 21.11.2017 vorgestellten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in den Fraktionen soll das Thema wieder auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung am 05.12.2017 gesetzt werden.

## TOP 12

# Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

## **Friedhof Augustfehn II**

- öffentliche Einrichtung der Gemeinde Apen
- Einzelheiten zur Nutzung des Friedhofes geregelt in der Satzung der Gemeinde Apen betr. das Friedhofs- und Bestattungswesen
- Einzelheiten zu den Gebühren befinden sich in der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

## **Friedhof Augustfehn II**

- Verwaltung des Friedhofes per öffentlich-rechtlichem Vertrag übertragen auf den Friedhofsverein in der Gemeinde Apen e.V.
- Verein kümmert sich um Vergabe der Gräber, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung des Friedhofes sowie Festsetzung und Einziehung der Gebühren

- Aktuell sind folgende Gebühren festgesetzt (Auszug)
  - Grabnutzungsrecht für eine
    - Erwachsenengrabstelle 340 €
    - Kindergrabstelle 170 €
    - Urnengrabstelle 170 €
  - Bestattungsgebühren für die Bestattung
    - eines Erwachsenen 420 €
    - eines Kindes 200 €
    - einer Urne 140 €
  - für die Kapellenbenutzung 250 €
  - Für die Unterhaltung des Friedhofes jährlich 10 €

- letzte Gebührenanpassung 2010/2011
- Ergebnis der letzten Gebührenkalkulation (Stand Ende 2016):
  - überwiegend Überschüsse bei den Grabnutzungsrechten,  
aufgelaufener Überschuss seit Einführung dieser Gebührenstruktur: 9.650,68 €
  - Durchgängig Überschüsse bei den Bestattungsgebühren,  
aufgelaufener Überschuss seit Einführung dieser Gebührenstruktur: 18.200,70 €

- z. T. hohe Defizite bei der Gebühr für die Kapellenbenutzung,  
aufgelaufener Defizit -39.753,56 €
- ebenfalls hohe Defizite bei der Friedhofsunterhaltung insbesondere  
in den letzten Jahren  
( 2014 ca. 9.500 €, 2015 ca. 8.200 €, 2016 ca. 12.000 €), aufgelaufenes  
Defizit insgesamt. - 59.405,87 €

→ Dingen der Handlungsbedarf bei der Kappellenbenutzung und der Friedhofsunterhaltungsgebühr

### **Problem Kapellenbenutzung:**

- Kapellenbenutzung geht seit Einführung kostengünstigerer privater Alternativangebote deutlich zurück
- Weitere Gebührenanhebung würde diesen Trend noch weiter stärken

### **Möglicher Lösungsansatz:**

- Keine gesonderte Ausweisung der Kapellenbenutzung mehr, sondern Einbeziehung in die Bestattungsgebühr als Komplettgebühr, Anteil für Kapellenbenutzung kann dadurch etwas abgesenkt werden

### **Urteil des BVerwG aus dem Jahr 1984:**

- Für Benutzung gemeindl. Einrichtungen kann eine Einheitsgebühr erhoben werden, bei der ein Entgelt für mehrere Einzelleistungen in einem sie alle umfassenden einheitlichen Gebührensatz festgelegt ist.

**aber:**

Es dürfen nicht willkürlich (Teil-) Gebühren von erheblicher Höhe für nicht erbrachte (Teil-) Leistungen gefordert werden.

**Vorschlag:**

- Neufestsetzung der Bestattungsgebühr auf

650 € für Erwachsene

430 € für Kinder

370 € für eine Urnenbestattung

Die Benutzung der Leichenhalle und/oder des Vorraumes ist darin mit abgegolten

( Vergleich: Bestattungsgebühr Kirche 550 €)

- Einsatz einer maschinellen Unterstützung bei der Grabanfertigung darf nicht zu erheblichen Verteuerung führen
- Einsparung bei den Personalkosten für Grabgräber erforderlich
- Aktuelle Friedhofsunterhaltungsgebühr: 10 €/Grablager
- Gesamteinnahmen ca. 19.000 €/ Jahr
- Tatsächliche Kosten für die Friedhofsunterhaltung seit 2014 erheblich angestiegen
- Personalkosten werden lt. Friedhofsverein ab 2017 aufgrund Einsatz eines Aufsitzmähers wieder deutliche sinken
- Gesamtkosten werden dennoch über den zu erzielenden Einnahmen liegen
- Aufgelaufenes Defizit muss abgebaut werden

**Vorschlag:**

- Anhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr auf 15 €/ Grablager

## Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

### Beschlussvorschlag

- Die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 21.11.2017 vorgestellten Änderungen bei der Gebührenfestsetzung für den Friedhof Augustfehn II werden befürwortet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen und in der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2017 wieder vorzulegen.